

Köln, 31. Oktober 2011

Betriebsrenten: rechtssichere IT-Verwaltung möglich!

Der Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ) veranstaltet am **04.11.2011 in Köln** und am **11.11.2011 in München** jeweils die **2. BRBZ-Makler-Konferenz** mit der Überschrift: »Aufklärung zur rechtssicheren bAV-Beratung für Finanzdienstleister und Makler«. Leitern von HR-Abteilungen, Betriebsräten, Steuerberatern, Finanzdienstleistern und Unternehmensberatern wird u. a. hierbei die Möglichkeit offeriert, wie man erstmals Rechtssicherheit in Bezug auf seine Betriebsrentner-Verwaltung erlangen kann. Der **Deutsche bAV Service** unterstützt diese Veranstaltungen als Medienpartner.

Für Personalverantwortliche in den HR-Abteilungen ist es unabdingbar sich dezidiert mit den rechtlichen Hintergründen von Betriebsrentenversprechen und deren IT-Verwaltung auseinanderzusetzen. Rechtssichere IT-Verwaltung muss heutzutage mehr denn je die Verantwortlichen in den Personalabteilungen vor Haftungszugriffen schützen. Jedoch sieht die Realität deutlich anders aus: Gemäß der Erfahrungen des BRBZ und seiner Mitglieder hält die IT-Verwaltung in den wenigsten Unternehmen Compliance-Anforderungen stand. Außerdem war dem BRBZ bisher kein System bekannt, welches noch dazu den Unternehmen eine rechtssichere Verwaltung ihrer heutigen und zukünftigen Betriebsrentner verspricht.

Mit dem **Deutschen bAV Service** (www.deutscher-bav-service.de) ist dies anders geworden. Grundlage der Onlinelösung »**Deutscher bAV Service**« ist seine selbst entwickelte und IT-basierte Verwaltungsplattform »DbAV-Service«. Hierdurch wird eine der Königsdisziplinen der betrieblichen Altersversorgung und von Zeitwertkontenlösungen erfüllt:

Automatisierte und juristisch geprüfte Verwaltung von Versorgungswerken für alle Unternehmensgrößen. Ob Vertragsverwaltung, laufende Verwaltung, Unverfallbarkeitsberechnungen, Abbildung von Versorgungswerksgestaltungen – die »DbAV-Service« garantiert eine allumfassende Administration mit integriertem Datenaustausch und ggf. notwendiger Schnittstellenanbindung. Der Vergangenheit angehören werden daher z. B. Probleme bei der Datenübermittlung zur Rückstellungsberechnung von Pensionsverpflichtungen zum Bilanzstichtag, fehlerhafte Aufzeichnung von entsprechenden Personenbeständen und lange Beantwortungszeiten von Informationsanfragen.

Es ist eine Tatsache, dass die Einrichtung von Verträgen zur betrieblichen Altersversorgung ausschließlich in die Hände von qualifizierten und befugten Rechts- und Steuerberatern gehört, um Haftungsgefahren aus dem Weg zu gehen. Der **Deutsche bAV Service** koordiniert vor diesem Hintergrund eine umfassende Haftungsauslagerung für Arbeitgeber.

Unter anderem hierzu lädt der BRBZ zur **2. BRBZ Makler-Konferenz 2011 – Aufklärung zur rechtssicheren bAV-Beratung für Finanzdienstleister und Makler** ein. In Ergänzung zur umfassenden Beantwortung der zuvor genannten Fragestellungen erhalten die Seminarteilnehmer zielgenaue Konferenzunterlagen mit deren Unterstützung sie die bestmögliche Positionierung im deutschen bAV-Markt erfahren werden.

Weitere Informationen sowie die Anmeldeunterlagen zur Veranstaltung sind erhältlich unter www.brbz-konferenz.de.

Ende

Interessenten und Journalisten wenden sich bitte für weitere Informationen an:

Deutscher bAV Service c/o Kenston Services GmbH
Siegburger Straße 126 · 50679 Köln
Telefon 0221 716 176 - 0 · Telefax 0221 716 176 - 50
info@dbav-service.de · www.deutscher-bav-service.de

Ansprechpartnerin: Ann Pöhler, Pressereferentin »Deutscher bAV Service«
info@dbav-service.de

● **Über den »Deutschen bAV Service« und die Kenston Services GmbH**

Deutscher bAV Service® ist eine eingetragene Marke der Kenston Services GmbH mit Sitz in Köln. Die Marke ist mit der Registernummer 30 2010 047 468 in das Register des Deutschen Patent- und Markenamts eingetragen.

Der **Deutsche bAV Service** ist der markenrechtlich geschützte Sondergeschäftsbereich der Kenston Services GmbH zur Koordinierung und Gewährleistung einer ganzheitlichen Beratungsabwicklung im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung – samt integrierter umfassender Rechtssicherheit – für Unternehmen aus allen Bereichen von der kleinen »Ein-Mann-GmbH« bis hin zum börsennotierten Dax-Unternehmen.

Die Kenston Services GmbH, als Inhaberin der Marke **Deutscher bAV Service**, fungiert als unabhängiges Dienstleistungs- und Abwicklungsunternehmen für sämtliche Themenbereiche der betrieblichen Altersversorgung und von Arbeitszeitkonten- bzw. Zeitwertkontensystemen. In dieser fokussierten Ausrichtung betreut die Kenston Services GmbH als bundesweites »Kompetenzcenter« Mandanten aus folgenden Personenkreisen bzw. Bereichen: Unternehmen jeder Größe aus allen Branchen, Rechtsanwälte und Rechtsberater, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Unternehmensberater und qualitativ hochwertig agierende Finanzdienstleister.

Geschäftsführer der Kenston Services GmbH ist Sebastian Uckermann. Gleichzeitig ist Herr Uckermann, in seiner Funktion als gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung, »Vorsitzender des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V.« sowie Autor zahlreicher praktischer und wissenschaftlicher Fachpublikationen auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten.